



SIEGFRIED LEHMANN  
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann MdL – Schubertstr. 3 – 78315 Radolfzell

An die Redaktion



78315 RADOLFZELL  
Schubertstr. 3

Telefon: 07732 - 972443  
Telefax: 07732 - 972444  
siegfried.lehmann@web.de  
www.siegfried-lehmann.de

**Bürgerbüro:**  
Dominik Bernauer  
Rheingasse 8  
78462 Konstanz  
Telefon: 07531 - 2842620  
Telefax: 07531 - 2842621  
charlotte-biskup@web.de

Radolfzell, 16.08.2007

## **Pressemitteilung**

---

### **Der Windenergienutzung am Bodensee eine Chance geben**

**Lehmann: „Die willkürlichen Ausschlusskriterien müssen gelockert werden!“**

Die Forderungen des Grünen Landtagsabgeordneten Siegfried Lehmann, den vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee vorgelegten Entwurf des Teilregionalplan Windenergie 2007 zu ändern, werden zwischenzeitlich von verschiedener Seite unterstützt. So setzt sich der Allensbacher Gemeinderat, ebenso wie Lehmann, in seiner Stellungnahme zum Teilregionalplan dafür ein, dass die Suchkriterien für Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen nicht so eng gefasst werden und mahnt ebenfalls eine nochmalige Überprüfung der im Plan ausgeschlossenen lukrativen Windstandorte an. Ebenso wie der Allensbacher Gemeinderat schloss sich auch der Bundesverband Windenergie e.V. (BWE) der Forderung des Grünen Landtagsabgeordneten nach dem Abbau der Restriktionen im vorgelegten Teilregionalplan an.

Die von Lehmann vorgebrachten Änderungsvorschläge zum Teilregionalplan Windenergie wurden inzwischen vom Regierungspräsidenten an den Regionalverband Hochrhein-Bodensee zur Stellungnahme und Beschlussfassung im laufenden Verfahren weitergeleitet.

In einem offenen Brief an alle Bürgermeister des Landkreises, Landrat Frank Hämmerle und den Regierungspräsidenten Dr. Sven von Ungern-Sternberg hatte der Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann den Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbands massiv kritisiert und um Unterstützung für seine konkreten Forderungen geworben. Der Grüne Landtagsabgeordnete fordert unter anderem, im Landkreis Konstanz anstelle offenkundig unwirtschaftlicher Gebiete vorrangig Standorte der von der Firma solarcomplex GmbH in Auftrag gegebenen Potentialstudie zu berücksichtigen.

„Es drängt sich bei der Lektüre des Entwurfs der Eindruck auf, es seien gezielt ausschließlich wirtschaftlich uninteressante, von vornherein nicht lukrative Gebiete in der Untersuchung berücksichtigt worden. Die vorgelegte Plan ist ein Windenergie-Verhinderungsplan“, so Lehmann zu dem im März vorgelegten Entwurf des Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee. Darin werden im gesamten Gebiet des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee lediglich acht Standort für Windkraftanlagen mit maximal 30 Windrädern ausgewiesen. „Die Kriterien für die Suche nach den Windenergie-Vorrangflächen sind nach der größtmöglichen Verhinderungswirkung ausgesucht worden“, kritisiert der Grüne Landtagsabgeordnete Lehmann insbesondere die der Suche zugrunde gelegten willkürlichen Restriktionen. So wurde im Entwurf des Regionalplans bei der Ermittlung der für die Wirtschaftlichkeit wichtigen Windhöffigkeit lediglich mit einer Nabenhöhe der Windkraftanlagen von ausschließlich 50 Metern gerechnet, obwohl eine Nabenhöhe von 98 Metern bei den Windkraftanlagen heute üblich ist.

Der Regionalverband bleibt auch die Begründung für den generellen Ausschluss von Gebieten, die sich z.B. in der Nähe von Gewerbegebieten, Gebieten für den Abbau von Rohstoffen, Wasserschutzgebieten oder Grünzügen befinden, schuldig. Lehmann verweist auf die von der Singener Firma solarcomplex GmbH in Auftrag gegebene Potentialstudie „Erneuerbare Energien Hegau-Bodensee“, die 24 für Windanlagen geeignete Flächen identifiziert: „Keine dieser als geeignet befundenen Flächen wurde vom Regionalverband auch nur untersucht, so dass sich aus meiner Sicht starke Zweifel an der Objektivität und Zielrichtung des Teilregionalplans Windenergie einstellen.“

Seine kritische Einschätzung des vorgelegten Planungsentwurfes bewegte den Grünen Landtagsabgeordneten dazu, in einem offenen Brief an alle Bürgermeister des Landkreises, Landrat Frank Hämmerle und den Regierungspräsidenten Dr. Sven von Ungern-Sternberg, um Unterstützung für die Ausweisung von mehr und tatsächlich geeigneten Standorten für Windkraftanlagen zu werben. In dem Brief fordert Siegfried Lehmann, dass die folgenden Punkte in den Plan aufgenommen werden:

1. Die in der Potentialstudie „Erneuerbare Energien Hegau-Bodensee“ nach technischen und wirtschaftlichen Kriterien ausgewiesenen 24 Standortflächen für Windkraftanlagen müssten in auf ihre Umwelt- und Landschaftsverträglichkeit geprüft werden und ggf. im Teilregionalplan mit aufgenommen werden. „Vorrangig sind im Landkreis Konstanz die Standorte „Schiener Berg“ und „Kirnberg“ in der Planung zu berücksichtigen“, so Lehmann zu den seiner Meinung nach geeignetsten Standorten.
2. „Die äußerst restriktiven und willkürlich gesetzten Ausschlusskriterien bei der Ausweisung von Vorranggebieten sind zu lockern“, fordert Lehmann weiter. Es müsse damit zumindest eine Ausweisung von 100 Windkraftanlagen im Gebiet des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee möglich werden.
3. Im Teilregionalplan müsse zudem auf eine Vorfestlegung der maximalen Windkraftanlagenanzahl (bisher maximal 3 bzw. 5 Anlagen) an den Standorten verzichtet werden.

4. Schließlich müssten die Festlegungen des Teilregionalplans Windenergie (Vorrangflächen und Ausschlusskriterien) bereits nach drei Jahren anstatt nach 15 Jahren, wie bisher vorgesehen, evaluiert und neu festgesetzt werden.

In einem offenen Brief an alle Bürgermeister des Landkreises, Landrat Frank Hämmerle und den Regierungspräsidenten Dr. Sven von Ungern-Sternberg hatte der Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann den Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbands massiv kritisiert und um Unterstützung für seine konkreten Forderungen geworben. Zwischenzeitlich werden die Forderungen des Grünen Landtagsabgeordneten von verschiedenen Seiten unterstützt.

So setzt sich der Allensbacher Gemeinderat wie Lehmann in seiner Stellungnahme zum Teilregionalplan dafür ein, dass die Suchkriterien für Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen nicht so eng gefasst werden und mahnt ebenfalls eine nochmalige Überprüfung der im Plan ausgeschlossenen lukrativen Windstandorte an. Ebenso wie der Allensbacher Gemeinderat schloss sich auch der Bundesverband Windenergie e.V. (BWE) der Forderung des Grünen Landtagsabgeordneten nach dem Abbau der Restriktionen im vorgelegten Teilregionalplan an. Der Vorsitzende des Regionalverbands des Bundesverband Windenergie, Andreas Heizmann, kritisierte die Windenergieplanung des Regionalverbandes in einer Pressemitteilung vom 7. August mit den Worten: „Wenn der vorliegende Entwurf nicht korrigiert wird, wird die Chance vertan, mit wenigen Windkraftanlagen auf vorhandenen guten Standorten einen entscheidenden Beitrag für eine klimafreundliche Stromerzeugung zu leisten.“

Die von Lehmann vorgebrachten Änderungsvorschläge zum Teilregionalplan Windenergie wurden zwischenzeitlich vom Regierungspräsidenten an den Regionalverband Hochrhein-Bodensee zur Stellungnahme und Beschlussfassung im laufenden Verfahren weitergeleitet.

Der Grüne Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann hofft nun, dass der Regionalverband im Interesse der ganzen Region doch noch zur Vernunft kommt: „Der Regionalverband wird den Teilregionalplan Windenergie gründlich überarbeiten müssen, damit die beträchtlichen Potentiale der äußerst umweltverträglichen Windenergienutzung in unserer Region genutzt werden können. Dann könnten wir unsere Region nachhaltiger und autarker mit Strom versorgen – davon würden wir alle profitieren.“